Schlaraffia® Zu den drey Gleichen

(432)

Hinweise zu "schlaraffischem Eigentum"

Mir ist bekannt, dass die im Verband Allschlaraffia® verliehenen Orden, Ahnen, Titelurkunden und schlaraffische Urkunden und Utensilien jedweder Art immer im Eigentum des jeweils verleihenden Reyches (und damit des Verbandes Allschlaraffia®) stehen und verbleiben, dass auch mit Verleihung entsprechender Gegenstände diese nicht in mein persönliches Eigentum übergehen.

Ich bin mir deshalb für den Fall meiner Aufnahme in Schlaraffia® mit dem Verein schon jetzt darüber einig, dass nach meinem Ausscheiden aus dem Verband Allschlaraffia® - gleich aus welchem Grunde - die zu diesem Zeitpunkt in meinem Besitz befindlichen schlaraffischen Gegenstände an den Verband Schlaraffia, bzw. dem Reych herauszugeben sind, dem ich im Falle späteren Wechsels zum Zeitpunkt meines Ausscheidens angehört habe.

Ebenso besteht Einigkeit, dass die von mir selbst beschafften schlaraffischen Gegenstände wie z. B. Rüstung, Sturmhaube, Junker- oder Ritterhelm, Rittermantel, Bandeliere, Schlaraffenpass, Identitätskarte pp. mit der Anschaffung und meiner Inbesitznahme in das Eigentum des Verbandes Allschlaraffia® übergehen und im Falle meines Ausscheidens ebenso entsprechend der Regelung zu behandeln sind.

, den	
	Datum, Unterschrift